

Eine ältere Papsturkunde für das Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **SourceText**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **30 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen — Mélanges

Eine ältere Papsturkunde für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard

Von *Walther Holtzmann*

Auf die folgende Urkunde Clemens' III. stieß ich zufällig auf meiner letzten englischen Reise. Sie dient zur Vervollständigung der *Helvetia pontificia*¹ und erweckt Interesse eigentlich nur durch den Ort ihrer Überlieferung. Die Archivalien des berühmten Hospizes sind, wenn auch zersplittert in dem Hospiz selbst und in Archiven in Turin und Aosta, gut erhalten, aber doch nicht ganz vollständig. Zu den zahlreichen Prioraten, welche die Kanoniker in den westlichen Ländern besaßen, gehört auch eines in England, Hornchurch Priory in Essex², östlich von London, eine Gründung König Heinrichs II. von England, die von dem Bischof William of Wickham von Winchester (1367—1404) mit Erlaubnis von König und Papst angekauft und zur Ausstattung seines in Oxford neu gegründeten Colleges, des New College, verwendet wurde. Dabei wurde auch das Archiv von Hornchurch Priory dem neuen College übereignet, und dort befindet es sich noch heute³. Es ist eine schöne, über 500 Nummern umfassende Sammlung, und darunter befinden sich auch einige Urkunden des ehemaligen Mutterklosters von Hornchurch Priory, eben des Hospizes auf dem Großen St. Bernhard, allerdings die ältern Papsturkunden nicht im Original, sondern nur in beglaubigten Kopien, nämlich das Privileg Alexanders III. JL. 12872, GP. 2^b, 134 n. 5 in Kopie von 1282 (Hornchurch

¹ *Germania pontificia* cong. A. Brackmann vol. II pars II: *Helvetia pontificia* (Berolini 1927), über das Hospiz: S. 131—135.

² Vgl. J. H. Round, Hornchurch Priory, in den *Transactions of the Essex archaeological Society*, new series 6 (1898) 1—12.

³ Der heutige Bestand ist in englischen Regesten beschrieben von H. F. Westlake, Hornchurch Priory. *A kalendar of documents in the possession of the Warden and Fellows of New College, Oxford*, London, Allan & Co. 1923.

Priory Nr. 114) und das unten folgende kleine Privileg Clemens' III., das anscheinend sonst nirgends überliefert ist. Im 17. Jahrhundert ließ New College seine Urkunden in fünf mächtigen Pergamentbänden kopieren; auch darin findet man die beiden Privilegien (vol. 5, p. 199 Clemens III., p. 216 Alexander III.). Die Kopie des Clemens' III. war leider damals schon so zerstört wie heute: der Name des Monats im Datum fehlt. Da aber eine andere Urkunde für das Hospiz (JL. 16477, GP. 2^b, 135 n. 9) vom 15. März 1190 ausgestellt ist, darf man wohl annehmen, daß die Brüder bei der gleichen Gelegenheit einer Romreise auch diese zweite Urkunde erbaten und erhielten. Nun bemerkt man rechts neben dem Loch, wo der Monatsname stand, eine horizontal geschwungene Unterlänge. Sie kann nur von einem -s herrühren, und damit wird die Ergänzung [aprili]s zur Sicherheit. Wichtiger als die Urkunde selbst ist es, die Freunde der Westschweizer Geschichte auf diesen Fonds hinzuweisen, in dem auch noch allerlei Urkunden von Bischöfen von Lausanne zu finden sind, denen ich meine Aufmerksamkeit nicht widmen konnte.

*Clemens III. bestätigt dem Propst und den Brüdern des Hospizes auf dem Großen St. Bernhard das Recht, in ihren Kirchen die Kleriker einzusetzen.
Laterano 1190 März 19.*

Kopie von 1245 Juli, beglaubigt von dem Abt Ala(nus) von Lesnes (Westwood in Lesnes, Kent), des Priors R(ichard) von Holy Trinity, London und des Archidiakons Peter von London, Oxford, New College, Hornchurch Priory Nr. 529; Kopie s. XVII ebenda, Registrum evidentiarium vol. 5 p. 199.

Clemens episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis . . . preposito et fratribus Montis Jouis salutem et apostolicam benedictionem. Justis peccantium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota, que a rationis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu libertatem et consuetudinem approbatam, quam in instituendis clericis vestris⁴ in procurandis ecclesiis vestris a quadraginta annis hactenus habuistis, sicut ea iuste ac pacifice possidetis, vobis et ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communitus. Statuentes ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Dat. Lateran. XIII kal [aprili]s⁵, pontificatus nostri anno tercio.

⁴ hier fehlt wohl et.

⁵ Loch im Pergament, Unterlänge des geschwungenen s noch zu erkennen.